



Fördermöglichkeiten zu den Kosten der Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg



■ „Gratis- Halbtagskindergarten“ im letzten Jahr vor Schuleintritt:

Der halbtägige Besuch (20 Stunden pro Woche) eines Kindergartens oder einer alterserweiterten Gruppe ist kostenlos. Für eine längere Betreuung, Essen, Ferienbetreuung u. a. Zusatzleistungen werden Kosten verrechnet.

Für alle jüngeren Kinder in Betreuung gilt das Familienpaket des Landes Salzburg..

■ Familienpaket des Landes Salzburg:

Das Land Salzburg übernimmt für alle Kinder unter 6 Jahren in Betreuung, die nicht in den Genuss des „Gratis-Halbtagskindergartens“ fallen, folgendes:

25 € pro Monat des Elternbeitrages bei Ganztagsbetreuung (ab 31 h pro Woche)

12,50 € pro Monat des Elternbeitrages bei Halbtagsbetreuung (bis 31 h pro Woche)

Der Träger, meist die Gemeinde, verrechnet automatisch den reduzierten Betrag.

Dies gilt für Einrichtungen wie Kleinkindgruppen, Alterserweiterte Gruppen, Kindergärten und Betreuung durch Tageseltern.

■ Kinderbetreuungsfonds - Land Salzburg:

Fördervoraussetzungen:

- Kinderbetreuungseinrichtung im Bundesland Salzburg bzw. bei Tageseltern
- Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg
- Unterschreitung bestimmter Einkommensgrenzen

- Kinder vor der Schulpflicht und nicht im Pflichtkindergartenjahr
- kein gleichzeitiger Bezug von AMS-Kinderbetreuungsbeihilfe

Die Höhe der Förderung beträgt pro Kindergartenjahr maximal € 400,- (bei einer Betreuungszeit unter 20 Wochenstunden) bzw. maximal € 700,- (bei einer Betreuungszeit von 21 bis 40 Wochenstunden)

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot für das Betreuungsjahr September bis August berechnet. (Tipp - sofort im September beantragen!)

Einkommensobergrenze:

Alleinerziehende/r mit 1 Kind	€ 1.425,00 netto
Familie mit einem Kind	€ 1.852,50 netto

Für jedes weitere unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt lebt, wird die Einkommensgrenze um € 456,- erhöht.

Anträge und Infos: Tel. 0662 8042-5435 oder 5436 oder www.bit.ly/2jH2pSy

■ BezieherInnen der bedarfsorientierten

Mindestsicherung:

Können Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten erhalten.

Zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft (Stadt Salzburg, Magistrat Abt. Soziales).

■ Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS

Kann beim Arbeitsmarktservice beantragt werden, wenn z.B. ein Elternteil zur Arbeitsaufnahme oder für eine AMS-Maßnahme eine Kinderbetreuung benötigt.

Wichtig: Antrag vor Beginn der Schulung oder des Arbeitsantritts bzw. vor Unterbringung des Kindes stellen, Dauer 6 Monate (Verlängerung bis 36 Monate möglich)

Höhe: maximal 300 € pro Monat, abhängig von Einkommen und Betreuungskosten

Nähere Infos:

www.bit.ly/34ePonU

■ Ermäßigungen Stadt Salzburg

Ermäßigungen und Befreiungen vom Besuchsbeitrag können unter Berücksichtigung der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse auf Antrag gewährt werden.

Damit der Antrag auf Ermäßigung bei der Stadt gestellt werden kann, muss vorher ein Zuschuss aus dem Kinderbetreuungsfonds des Landes Salzburg beantragt werden.

Eine eventuelle Ermäßigung wird ab dem Monat gewährt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Info & Antrag: 0662 8072-3471

www.bit.ly/3cL32TQ

■ ÖH-Kinderbetreuungsunterstützung

Die Unterstützung gilt ausschließlich für Studierende mit Kindern an der ÖH UNI Salzburg, der/die AntragstellerIn erhält keine weiteren Zuschüsse (z.B. von der Stipendienstelle) und ist zur Pflege und Erziehung des Kindes gesetzlich verpflichtet. Die Unterstützung beträgt höchstens € 400,- pro Semester.

Info & Antrag:

ÖH-Salzburg-Sozialreferat: 0662 8044-6001

www.bit.ly/3ji1MKf

■ Zuschuss des Arbeitgebers zur Kinderbetreuung

ArbeitnehmerInnen kann für die Betreuung von Kindern unter 10 Jahren ein Zuschuss von bis zu 1000 Euro pro Kind und Jahr sozialabgaben- und lohnsteuerfrei gewährt werden.

Mehr Infos: www.bit.ly/3cuBulK



Forum Familie

Geld für die Familienkassa

Beihilfen,
Förderungen &
Spartipps
April 2020



LAND
SALZBURG



salzburger
bildungswerk



Forum
Familie

Weitere Infos zu diesen und weiteren Förderungen

finden Sie in unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa - Beihilfen und Förderungen“

www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich ans Forum Familie in Ihrem Bezirk:

Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr

Tel. 0664 8284238,

forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau: Mag.^a Corona Rettenbacher

Tel. 0664 8565527,

forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau: Mag.^a Sabine Pronebner

Tel. 0664 8284180,

forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau: Christine Schläffer

Tel. 0664 8284179,

forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau: Monika Weilharter

Tel. 0664 8284237,

forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

www.facebook.com/forumfamilie